

versucht, durch Erhöhung der Vorauszahlungen auf Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer sowie durch Erhebung der Betriebssteuer, Brotverorgungs- und Rhein- und Ruhrabgabe das Steueraufkommen zu steigern und der Finanznot des Reiches abzuwehren, so wurde nunmehr durch die Steuernotverordnungen das Steuersystem völlig auf Goldmarkbasis umgestellt. Zwar wurde dadurch eine begrüßenswerte Vereinfachung des Erhebungssystems herbeigeführt, es zeigte sich aber mit aller Deutlichkeit und Schärfe, welche Belastungen den Steuerzahlern und in vorderster Linie den Gewerbetreibenden zugebracht waren.

Angeichts der Finanzlage des Reiches mußte das hingenommen werden. Es blieb nur übrig, Erleichterungen dort zu suchen, wo sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich erschienen. Hierzu bot insbesondere die zweite der ergangenen Notverordnungen Gelegenheit, insofern versucht wurde, dem Reichsfinanzministerium den Anspruch des Buchhandels auf eine Sonderbehandlung nachzuweisen. Um unsere Schritte bei der Reichsregierung wirksamer zu gestalten, wurde Anfang März d. J. der Versuch unternommen, Zahlenmaterial zu beschaffen. Dieses soll den Börsenverein auch bei späteren Verhandlungen in die Lage versetzen, Sonderwünsche des Buchhandels zu rechtfertigen.

Es erscheint dringend erwünscht, den Börsenverein gerade in Steuerangelegenheiten als Vertreter des Gesamtbuchhandels in Erscheinung treten zu lassen, um nicht den Behörden gegenüber das Bild der Zersplitterung zu geben. Voraussetzung dafür ist, daß der Börsenverein über alle Steuerfragen von den einzelnen Fachverbänden auf dem Laufenden gehalten und daß über das jeweils einzuschlagende Vorgehen Übereinstimmung erzielt wird.

Wiederholt haben wir uns beim Eisenbahnfiskus für eine **Verbilligung der Eisenbahntarife** eingesetzt. Die deutschen Tarife sind im Vergleich zu denen der Nachbarländer außerordentlich hoch. Es ist nicht recht einzusehen, warum nicht in gleicher Weise, wie es im Frieden der Fall war, der Eisenbahnbetrieb trotz billigster Tarife rentabel gestaltet werden kann. Der jetzige Zustand muß die Konkurrenzfähigkeit deutscher Erzeugnisse außerordentlich stark beeinträchtigen. Bisher blieb unseren Bemühungen der Erfolg versagt.

Die **Gebühren für Postsendungen** entsprechen im allgemeinen den Friedenssätzen; wesentlich erhöht ist jedoch das Porto für Auslandsbriefe. Gerade im Auslandsverkehr aber wird die Verteuerung des Versandes besonders störend empfunden, weil sie die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Buches ungünstig beeinflusst. Mag diese Erhöhung von manchen Exportzweigen nicht als besonders drückend angesehen werden, so ist sie es jedenfalls für den Exportbuchhandel bei seinem lebhaften Briefwechsel mit dem Ausland und der großen Zahl der Einzelsendungen. Wir haben beim Reichspostministerium beantragt, eine Ermäßigung bis auf die Friedenssätze eintreten zu lassen. Dieser Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, daß nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern die Gebühren für den Auslandsverkehr erhöht, zum Teil sogar verdoppelt worden seien.

Um eine Ermäßigung des Drucksachenportos im Auslandsverkehr herbeizuführen, regten wir den Abschluß von **Sonderabkommen zur Verbilligung des Drucksachenversandes** an, wie sie zwischen einigen Staaten bereits bestehen. Auch auf diesen Antrag erging aber mit Rücksicht auf die ungünstige wirtschaftliche Lage der Reichspostverwaltung ablehnender Bescheid.

Besonders schwierig gestaltete sich in der Inflationszeit der **Zeitungs- und Zeitschriftenbezug im Postverkehr**. Es ist dankbar anzuerkennen, daß die Postverwaltung unseren auf Verbesserung und Abhilfe gerichteten Wünschen in jeder Weise entgegenkommen zeigte.

Im April v. J. sind im Börsenblatt ausführlich die postalischen Bestimmungen und Erläuterungen über **Bücherzettel** besprochen worden. Deren Kenntnis mag dazu beigetragen haben, daß die Postbehörde zu Beanstandungen weniger Anlaß fand als in den Vorjahren. Die Vorschrift, daß im Auslandsverkehr Preisangaben auf Bücherzetteln nicht enthalten sein dürfen, wird als sehr lästig empfunden. Das Reichspostministerium hat zugesagt, beim Weltpostkongreß 1924 in Stockholm unseren Antrag auf Zulassung von Preisangaben zu befürworten.

Durch die Errichtung der **Zollgrenze am Rhein** wird der Verkehr nach dem und vom besetzten Gebiet außerordentlich erschwert. Obwohl der von der Interalliierten Zollkommission aufgestellte Tarif Zollfreiheit für Bücher, Noten, Karten und Bilder vorsieht, und trotz genauester Beachtung der interalliierten Ein- und Ausfuhrbestimmungen, werden seit einiger Zeit nicht unbeträchtliche Zollabgaben auf Verlagsgegenstände erhoben. Wir haben sofort und wiederholt die Reichsregierung um Abhilfe ersucht. Sie ist aber gegenüber den Besatzungsbehörden auch auf diesem Gebiete völlig ohnmächtig und konnte den Buchhandel nur auf spätere Zeiten vertrösten.

In Übereinstimmung mit dem Buchhandel aller Länder vertreten wir die Auffassung, daß der internationale Austausch aller Geistesprodukte ungehindert durch Zollschranken bleiben müsse. Wir haben wiederholt Gelegenheit genommen, die zuständigen Stellen, namentlich mit Bezug auf die Verhältnisse in Spanien, hierauf hinzuweisen.

Die Zollfreiheit müßte sich auch auf Kataloge, Preisverzeichnisse, Rundschreiben und anderes Werbematerial erstrecken. Gegenwärtig sind aber in den meisten Ländern, so auch in Deutschland, diese Gegenstände bei der Einfuhr zollpflichtig. Unsere auf Befreiung gerichtete Eingabe soll als Material bei der Beratung über die **Umgestaltung des deutschen Zolltarifs** dienen. Voraussichtlich werden in diesem neuen Tarif die Gegenstände des Buchhandels zu einem besonderen Abschnitt **»Literarische Erzeugnisse und Werke der bildenden Kunst«** zusammengefaßt.

Zwischen verschiedenen Staaten, zu denen auch Deutschland gehört, wurden Vereinbarungen über ein **internationales Abkommen zur Vereinfachung der Zollformalitäten** getroffen. Eine Erleichterung in dieser Beziehung ist insbesondere für die Einfuhr von Verlagsgegenständen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika erwünscht.

Die **neue Satzung des Börsenvereins** ist nunmehr über Jahresfrist in Geltung und dürfte sich im allgemeinen als Grundgesetz des Börsenvereins bewährt haben. Allerdings hat sich die in ihr vorgesehene Gliederung der Organvereine des Börsenvereins bis jetzt nicht einheitlich durchführen lassen. Während nach der neuen Satzung den Kreisvereinen das alleinige Recht der territorialen Vertretung innerhalb des Börsenvereins zustehen soll, halten einzelne Ortsvereine unter Berufung auf § 55 Abs. 2 der Satzung an der ihnen auf Grund der früheren Bestimmungen zuerkannten Organeigenschaft fest. Wir mußten dieser Auffassung Rechnung tragen, da die erwähnte, allerdings nur als Übergangsbestimmung vorgesehene Satzungsvorschrift den Ortsvereinen hierzu formell das Recht gibt. Die im letzten Geschäftsbericht ausgedrückte Hoffnung, die wenigen in Frage kommenden Ortsvereine möchten den mit der Satzungsänderung beabsichtigten Zweck der Stärkung der Kreisvereine durch Aufgehen in diese unterstützen, hat sich also bisher nicht verwirklichen lassen. Es sollte aber möglichst bald ein Weg gefunden werden, der — etwa durch Herbeiführung der Mitgliederidentität im Kreisverein und den noch als Organ bestehenden Ortsvereinen — dem Grundgedanken der neuen Satzung einheitliche Geltung verschafft.

Für die innerhalb der Kreisvereine bestehenden **Zusammenschlüsse von Ortsvereinen und Arbeitsgemeinschaften** sollte dem Börsenverein gegenüber nur der Kreisverein die vertretende Stelle sein. Es wird überhaupt eine möglichst einfache und klare Organisation des Gesamtbuchhandels anzustreben sein; jede Überorganisation muß vermieden werden.

Entsprechend der Satzungsvorschrift wurde die Satzungsänderung der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins, des Buchhändlerverbandes **»Kreis Norden«** und des Hamburg-Altonaer Buchhändlervereins genehmigt. Dem Verein der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler wurde erneut die Anerkennung als Organ des Börsenvereins bestätigt.

Dem Vorstand war im Laufe des Berichtsjahres ein reichliches Maß von Arbeit beschieden. Wir haben uns ihrer gern unterzogen in dem Bewußtsein, dem Gewerbe die Schwere der Zeiten abzuwehren zu helfen. Wenn sich auch ein großer Teil unserer Aufgaben im durchaus erprobten, schnelle Erledigung gewährleistenden